

Die luzernische Sekundarschule und die Primaroberschule

Autor(en): **Hess, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **37 (1950)**

Heft 22: **Sekundarschule I**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE LUZERNISCHE SEKUNDARSCHULE UND DIE PRIMAROBERSCHULE

Von Kantonschulinspektor Otto Heß

Die luzernische Sekundarschule ist eine viel begehrte und anerkannte Schule. Das heißt nicht, daß Schule und Lehrer außer der Kritik stehen. Eine Tageszeitung hat vor Jahresfrist sogar von einem Malaise über der Sekundarschule gesprochen. Gemeint war aber nicht die Sekundarschule, sondern die Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule. Ihre Ergebnisse konnte sich der Artikelschreiber nicht anders erklären, als daß er annahm, die Sekundarschule verfüge über eine beschränkte Platzzahl und die Aufnahmeprüfung sei das ausgeklügelte Mittel, um jene auf eine schickliche Art abzuweisen, die über die verfügbare Platzzahl hinaus Aufnahme in die Sekundarschule wünschten. Kann das sozial gerecht sein? So fragte sich der Verfasser der Einsendung, und gleich war er auch mit der unbewiesenen Behauptung zur Hand, in der Regel treffe die Abweisung Söhne und Töchter des Arbeiterstandes, was diesen in seinem Aufstieg hindere. Während man sonst nicht müde wird, nach individueller Behandlung der Schüler zu rufen, erträgt man eben eine Differenzierung der Volksschule nur schlecht. Und doch hat die Auslese, die man für die Sekundarschule trifft, und die Einweisung in die Primaroberschule nur den Zweck, den Kindern, die lange genug über einen Leist gefornt worden sind, das ihnen Wesensgemäße zu geben.

Übrigens trifft die Abweisung von der Sekundarschule nicht nur Kinder des Arbeiterstandes. Wer schon Aufnahmeprüfungen abgenommen hat, weiß, wie oft und in welchen Fällen er zur Rechenschaft aufgefordert wird und sich immer wieder dem Ansinnen gegenübergestellt sieht, in dem einen »besonderen« Fall eine Ausnahme zu gestatten. Aber die Protektion der »Herrensöhne« spielt ebenso wenig oder schlech-

ter als die Protektion mit Hilfe der Presse und der Parteien, die sich hie und da mehr kollektiv zugunsten von Kindern aus den weniger begüterten Schichten des Volkes Geltung zu verschaffen suchen.

Um der Aufnahmeprüfung jede Willkür zu nehmen, hat sie der Kanton Luzern vor einigen Jahren eingehend geregelt. Jedes Jahr erhalten die Bezirksinspektoren, die sich mit der Prüfung befassen, Musterbeispiele, nach denen sie die Prüfung zu gestalten haben. Die Prüfungszeit wird festgelegt und die Bewertung der Arbeiten nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt. Alle objektiv Denkenden schätzen daher die Prüfung in ihrer heutigen Form immer mehr. Die eingebauten »Sicherungen« entziehen sie, soweit das bei Menschenwerk möglich ist, der Willkür und der Zufälligkeit und machen sie zu einem objektiven Maßstab, die Sekundarschulreife des Prüflings zu erkennen. In allen Fällen, in denen ein Schüler die verlangte Note nicht erreicht, entscheidet der Bezirksinspektor erst nach Rücksprache mit dem bisherigen Klassenlehrer. Zur Prüfung darf sich anderseits nur melden, wer als Beförderungsdurchschnitt die Note »Genügend« erzielt hat. So ist bei der Aufnahme in die Sekundarschule also nicht nur ein mehr oder weniger zufälliger Test, sondern die weitgehende Mitsprache des Klassenlehrers und sein menschliches Urteil maßgebend.

Weniger dornenreich als das Problem des Eintrittes in die Sekundarschule ist das Problem des Ausbaues. Dieser liegt im Zuge der allgemeinen Verlängerung der Schulzeit. Nicht nur die Stadt Luzern, sondern mehrere größere Landgemeinden haben sich den Vorteil einer guten Durchbildung ihrer Jugend durch Einbau einer dritten Sekundarklasse gesichert. Die Möglichkeit dazu

bot schon das Erziehungsgesetz von 1910, das von 2-4klassigen Sekundarschulen spricht. Der Lehrplan von 1934 berücksichtigt aber nur die zweiklassigen Sekundarschulen. Auch die Gesetzesnovelle von 1940 nennt nur die Fächer, welche an mehr als zweiklassigen Sekundarschulen zusätzlich eingeführt werden können. Es sind dies: eine zweite Fremdsprache (Italienisch, Englisch, Latein), Algebra, Stenographie und Handfertigungsunterricht. Mehrere der seitdem entstandenen mehrklassigen Sekundarschulen haben auch Maschinenschreiben und Kunstgeschichte als Fächer in ihr Programm aufgenommen. Es kann nicht schaden, wenn auf Grund einer gewissen Freiheit zunächst Erfahrungen gesammelt werden, die später gestatten, allgemein verbindliche Lehrpläne aufzustellen.

Aus dem regen Zuspruch, den sowohl die zwei- wie die mehrklassigen Sekundarschulen finden, lassen sich zwei erfreuliche Feststellungen ableiten. Die erste ist die: Jahrelange, konsequente Erziehung bleibt nicht ohne Frucht. Haben nicht Lehrer, Geistliche und Behördemitglieder die Jugend immer wieder darauf hingewiesen, daß sie besser durch die Welt und zum ewigen Ziel gelange, wenn sie sich durch Besuch der Sekundarschule eine tüchtige Bildungsgrundlage verschaffe? Und lautete bis vor kurzem der immer wiederkehrende Merksatz des Berufsberaters nicht: Gehe noch in die Sekundarschule, und dann komme wieder? Das Bedürfnis, auch in bezug auf die Schulleistung der qualitätsliefernden Schweiz nicht zur Unehre zu gereichen, ist daher dem Volk in Fleisch und Blut übergegangen. Ist es da zu verwundern, wenn solide und heimattreue Berufsleute sich allmählich zu dem unumstößlichen Grundsatz durchgerungen haben, daß ihr beruflicher Nachwuchs aus einer mindestens zweiklassigen Sekundarschule stammen müsse? Und die zweite erfreuliche Feststellung lautet: Ein großer Teil der Bevölkerung ist der Schule so freundlich gesinnt, daß die Ein-

führung eines 8. obligatorischen Schuljahres, wie sie der Entwurf zum neuen luzernischen Erziehungsgesetz vorsieht, auf keinen allzu großen Widerstand stoßen dürfte.

Weniger erfreulich ist die dritte Feststellung. Bei dem Drang nach Sekundarschulbildung zeigt sich eine Überbewertung der Schreib- und Kopfarbeit, auch wenn diese nur maschinelle Routineleistung bedeutet, welche die althergekommene Achtung vor Handwerk und Handarbeit in den Hintergrund drängt. Wo die Sekundarschule eine 8jährige Schulbildung gewährleistet, während der Primarabschluß nur eine 7jährige Ausbildung vorsieht, wollen wir zwar die aufgezeigte Sekundarschulfreudigkeit als Drang nach besserer Bildung hoch einschätzen. Wo aber gut ausgebildete Primarabschlußklassen zur Verfügung stehen, die ebenfalls eine 8jährige Schulbildung vermitteln, da ist der Drang nach der Sekundarschule um jeden Preis doch nur auf Vorurteile gegründet. Vorurteile kann kein Machtwort der maßgeblichen Staats- und Schulbehörden aus der Welt schaffen.

Man kann nur in zähem Ringen dagegen ankämpfen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Vorurteile zu tiefst in einer materialistischen Denkweise begründet sind. Ein christliches Volk weiß, daß es in Selbstbesinnung und christlicher Einschätzung der Werte den Weg zur Überwindung von Vorurteilen vorgezeichnet findet. Die Schule aber wird sich in ihrem überzeugten Vertrauen nicht wankend machen lassen, daß die Ober- oder Werkschule unter gewissen Voraussetzungen bessere Ergebnisse sichert als die Sekundarschule. Dann nämlich, wenn sie jene Schüler vereinigt, deren Begabung nicht so sehr auf dem Gebiete des Denkens und Lernens, als in einer allgemeinen praktischen Einstellung und der Geschicklichkeit der Hand liegt. Minderbegabte und Erziehungsschwierige gehören aber nicht in die Werkklassen, außer ihre Defekte seien bereits einer gewissen Überschulung zuzuschreiben.

Dank der Pionierarbeit einiger unermüder, idealer Lehrer machen die Erfolge der Werkschulen immer mehr von sich reden. Manch ein Berufsmeister, der vor kurzem noch darauf geschworen hätte, daß er keinen Lehrling einstelle, der nicht Sekundarschulbildung genossen habe, hat inzwischen erkennen müssen, daß Schüler aus den Primarabschlußklassen in ebenso anspruchsvollen Lehrstellen ihren Mann auch

stellten, ja vielleicht durch Berufstreue, praktischen Sinn und Ausdauer die besondere Zuneigung ihrer Meister errangen.

So zeigt sich, daß Schulprobleme immer auch Probleme der allgemeinen Volkserziehung sind. Schäden am Volksganzen wirken sich ebenso schädlich auf die Schule aus, wie gesunde Volksart seinen Segen auf die Schule ausstrahlt.

SEKUNDAR- UND ABSCHLUSS-SCHULE

Von Karl Stieger, Seminarlehrer, Rorschach

1. Die Aufgabe unserer Volksschule, gleichgültig ob es sich um die Unter- oder Oberstufe, die Abschluß- oder die Sekundarschule handelt, ist eine einheitliche. Sie hat Bildung im allgemeinen Sinne zu vermitteln. »Bildung im Sinne der Wertaufgeschlossenheit und Lebenstauglichkeit ist anzustreben auf dem Wege der ebenmäßigen Entfaltung und Förderung aller positiven Kräfte im Schüler. Indem die Kräfte des Geistes zusammen mit den Kräften der Seele und des Leibes in der Atmosphäre christlicher Gesinnung gepflegt und gefördert werden, schaffen wir, unter Vermeidung aller Einseitigkeit und Ausschließlichkeit, die Möglichkeit wirklicher Bildung.« (H. Roth)

2. Sekundar- und Abschlußschule tragen aber ihre wesenseigenen Züge, die sich aus den Möglichkeiten ihrer Schülertypen ergeben.

Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch der Sekundarschule ist eine gute intellektuelle Begabung. Eine solche ermöglicht dem Schüler nach Häberlin, »mit Leichtigkeit sich von allen Dingen, die ihm begegnen, so Rechenschaft zu geben, daß er sie vorstellungsmäßig, wissend beherrscht und also auch davon erzählen und darüber reden kann.«

Daneben gibt es andere Schülertypen,

denen eine reine abstrakte Verstandesleistung nur selten gelingt. Das Können dieser Schüler liegt aber vielleicht im Bereiche des Realen, des Beobachtens, Überdenkens und Darstellens sinnlich erfaßbarer Zusammenhänge. Solche Schüler gehören in die Abschlußschule.

»Sekundarschule und Abschlußschule haben also ihre eigenen und klar abgegrenzten Aufgaben. Beide versuchen, ihren Schülern unter bestmöglicher Rücksichtnahme auf deren geistige Fähigkeiten eine wirkliche Hilfe für das Leben zu bieten.« (Kreisschreiben des st. gallischen Erziehungsdepartementes vom 15. Mai 1950.)

3. Nicht das ist das Ziel der unteren 6 Primarschuljahre, möglichst alle Schüler in die Sekundarschule zu bringen (an vielen Orten will man dies noch mit Nachhilfestunden oder dem Besuch des 7. Schuljahres erzwingen!), sondern in jedem Schüler die Bildungsaufgabe zu erfüllen und ihn in die, seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Schulstufe zu befördern.

Schüler mit einer Mangelbegabung auf intellektueller Seite kann man zwar sehr oft durch primitive Drill- und Repetitionsmethoden für den Eintritt in eine Sekundarschule abrichten: niemand aber kann eine fehlende Begabung aus dem Nichts her-